Baustellen dürfen weiterhin betrieben werden

CORONAVIRUS Die aktuelle Coronasituation stellt auch die Baubranche vor grosse Herausforderungen. Auf Baustellen werden weitreichende Schutzmassnahmen umgesetzt, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten und die Verbreitung des Virus einzudämmen. Noch darf weitergearbeitet werden.

KEREM S. MAURER

Im Zentrum der Schutzmassnahmen stehen Hygienemassnahmen und organisatorische Anpassungen, abgestimmt auf die Situation vor Ort, schreibt der Schweizerische Baumeisterverband SBV in einer Medienmitteilung. Gemäss Kommunikation des Bundesrates sei es sinnvoll, den Betrieb dort aufrechtzuerhalten, wo dies möglich sei. Der Bundesrat meldet aktuell (am 19. März): «Baustellen gelten als nicht öffentlich zugänglich und dürfen weiter betrieben werden.» Dies ist die eine Seite. Auf der anderen Seite geht es um notwendige Baumaterialien. Können diese noch geliefert werden?

Weil nicht öffentlich zugänglich: Baustellen dürfen laut Bundesrat weiterhin betrieben werden. FOTO: KEREM S. MAURER

Bis jetzt kaum Engpässe

Jonas Wanzenried, Präsident des Gewerbevereins Saanenland, sagt: «Die meisten Materialien können gut geliefert werden.» Insbesondere wenn es sich beispielsweise um Kies aus der Region oder Zement aus inländischer Produktion handle. Ebenso keine Lieferengpässe erwarte er bei Backsteinen oder Kanalisationsmaterial. Wohingegen Holzlieferungen aus Österreich oder Keramikplatten aus Italien aktuell längere Lieferzeiten aufweisen könnten. Doch gerade hinsichtlich Holz- und Keramikprodukten gebe es mittlerweile «eine erstaunlich grosse Auswahl an Schweizer Produkten», auf die man aktuell «mit etwas Flexibilität» ausweichen könne, wie er augenzwinkernd zu verstehen gibt. Insgesamt seien die Lager «gut gefüllt und die Lieferanten aktuell positiv.»

Aufträge nehmen zu, Saisonniers kommen

Die Saisonniers, von denen es im Baugewerbe nach wie vor sehr viele gibt, könnten gegenwärtig einreisen, weiss Wanzenried und hält fest: «Sie müssen an der Grenze ihren Arbeitsvertrag in Papierform vorweisen.» Es gelte allerdings zu beachten, dass es sich bei Saisonstellen um befristete Arbeitsverträge handle. Diese Vertragsform sei vom Anspruch auf Kurzarbeit ausgeschlossen. Allgemein nehmen die Bauaufträge saisonbedingt zu, auch wenn es aufgrund der aktuellen Coronasituation zu gewissen Verschiebungen kommen könne. Während auf Baustellen draussen noch gearbeitet werden darf, drängt sich die Frage auf, wie es mit Arbeiten in privaten Haushalten aussieht, bei Umbauarbeiten oder Leitungsbrüchen und dergleichen. Dazu erklärt Wanzenried, die Baubranche setze die verordneten Vorsichts-, Abstands- und Hygienemassnahmen um und betont: «Es ist bis dato gut möglich, Reparaturen oder Umbauarbeiten durchführen zu lassen.»

«Baustellen gelten als nicht öffentlich zugänglich und dürfen weiter betrieben werden.»

Im Fall von Kurzarbeit

Jeder Betrieb, der bedingt durch die Coronakrise vom Bund finanzielle Unterstützung braucht, kann die vom Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) aktualisierten Formulare ausfüllen. Die detaillierten Rahmenbedingungen können den entsprechenden Wegleitungen entnommen werden. Wanzenried weist darauf hin, dass bei der Entschädigung von Arbeitsausfällen im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterschieden werden muss, ob der Arbeitsausfall auf die Abriegelung von Städten (behördliche Massnahme) oder auf die Nachfragerückgänge infolge von Infizierungsängsten (wirtschaftliche Gründe) zurückzuführen sei. Es sei davon auszugehen, dass insbesondere die Nennung von wirtschaftlichen Gründen sorgfältig dargelegt werden müsse. «Wir empfehlen den Unternehmen, sich in diesem Falle ausreichend zu dokumentieren.» Der Bund hat darüber hinaus unbürokratische Soforthilfe in sogenannten Härtefällen angekündigt. Diese Soforthilfe sei grundsätzlich branchenunabhängig aktivierbar, weiss Wanzenried und stellt fest, dass sich auch in Branchen, die aktuell noch weiterarbeiten dürfen, kurz- oder mittelfristige Verschiebungen von Auftragsvolumen einstellen könnten.

PRÄZISIERTE MASSNAHMEN DES BUNDES VOM 19. MÄRZ

Geschlossen werden müssen: Blumenläden, Fahrschulen, Hundesalons (Hundehütedienste, die das Abholen von Hunden an Treffpunkten, aber nicht in Geschäftsräumen beinhalten, sind noch erlaubt), Kirchen, Synagogen, Moscheen (Zusammenkünfte sind nicht erlaubt, Ausnahme bilden Beerdigungen im engen Familienkreis), Schlachtviemärkte, Viehmärkte und Schafannahmen dürfen nicht stattfinden.
Offen bleiben dürfen: soziale Einrichtungen wie Angebote für behinderte Menschen, Anlaufstellen für Obdachlose oder Menschen mit Suchtproblemen und Invalideneinrichtungen (Wohnheime, Tagesstätten und Werkstätten), Waschsalons, Verkaufsläden von Telekommunikationsanbietern, Online-Handel, wobei bei Warenübergaben keine Geschäftsräume betreten werden dürfen, einzelne Lebensmittelmarktstände, Kinderspielplätze, wobei Gruppen von mehr als fünf Kindern in Parks oder anderen Orten vermieden werden sollten. Noch wichtiger: Eltern und andere Erwachsene dürfen sich nicht in Gruppen treffen, während ihre Kinder spielen.

Take-away-Angebote als Überbrückung

CORONAVIRUS Viele Private aber auch Gewerbetreibende werden während der Zeit der Pandemie erfinderisch und entwickeln verschiedenste Geschäftsideen. Das Hotel-Restaurant Victoria in Gstaad zum Beispiel bietet neuerdings einen Take-away-Service an.

ANJA MOOSMANN

«Bleibt zu Hause», so die Empfehlung des Bundesrates. Der Gang zur Arbeit, zur Apotheke oder zum Arzt ist erlaubt. Ebenfalls der tägliche Einkauf von Lebensmitteln und sonstigem Bedarf für das tägliche Leben. Alle anderen Geschäfte müssen seit dem Lockdown am vergangenen Montag die Türen geschlossen lassen. Dieser Entscheid ist wohl für regelmässige Restaurantbesucher ein grosser Einschnitt in den gewohnten Tagesablauf. Die Gastronomie trifft er aber – wie viele andere Gewerbe – hart.

Take-away-Service beim Hotel Victoria in Gstaad. FOTO: ANJA MOOSMANN

Not macht erfinderisch

Wir alle sollten nun zu Hause bleiben. Nicht jeder kann kochen. Und vielleicht ist es für eine Mutter, welche momentan mit Homeschooling der Kinder und der neuen Situation etwas überfordert ist, eine willkommene Abwechslung, nicht jeden Tag eine ausgewogene Mahlzeit zaubern zu müssen.

Immer mehr Restaurants im Saanenland bieten Essen zum Mitnehmen an. Im Hotel-Restaurant Victoria zum Beispiel haben Kunden von 11.30 bis 14 Uhr und von 17 bis 19 Uhr die Möglichkeit, auf telefonische Vorbestellung oder direkt vor Ort aus verschiedenen Pizzen, Pasta oder anderen Gerichten zu wählen. «Gemäss Bundesratsentscheid dürfen sich keine Gäste im inneren Restaurantbereich aufhalten», so Hoteldirektor Tommy Oehrli. So erfolgt die Essensausgabe beim Wintergarten, seitlich des Restaurant-Haupteingangs.

Wenig Hotelgäste

Hotels sind zum momentanen Zeitpunkt vom Lockdown nicht betroffen. Einige Hotels im Saanenland haben den Betrieb jedoch bereits eingestellt. «Einige wenige Gäste haben wir», so Tommy Oehrli. Hauptsächlich seien dies Wanderer, Motorradfahrer oder Arbeiter. Diese seien froh, noch ein bezahlbares Hotelbett finden zu können. Auf die Frage, wie die Hotelgäste denn verpflegt würden, antwortet der Hoteldirektor: «Glücklicherweise haben wir zwei Säle. So können wir die Distanzen einhalten.» Gäste seien aber angehalten, nach dem Essen den Tisch raschmöglichst freizugeben, um Platz für weitere Gäste zu schaffen.

Die Situation sei sehr ungewohnt und viele Leute würden nicht verstehen, weshalb sie sich im Restaurant nicht verpflegen könnten, Hotelgäste jedoch schon. «Ich rechne damit, dass auch Hotels in absehbarer Zeit schliessen müssen», so Oehrli.

Überschuss bei Getränkehändler

Die vorübergehende Schliessung von Restaurants und einigen Hotels wirkt sich auch auf Lieferanten aus. Einige Händler bleiben nun womöglich auf ihrer Ware, welche normalerweise täglich an Gastrobetriebe im Saanenland ausgeliefert wird, sitzen.

Schmid AG, der Früchte-, Gemüse- und Getränkehändler aus Saanen, hat folgedessen vorgestern eine 50-Prozent-Aktion für Früchte und Gemüse lanciert. «Mittlerweile konnte glücklicherweise nahezu die gesamte Ware verkauft werden», so Geschäftsführerin Sarah Schmid auf Anfrage. Zukünftig werde täglich nur noch jene Ware bestellt, die für Lebensmittelläden der Region, private Chaletgäste oder den eigenen Laden benötigt werde.

Anders sieht es im Getränkelager der Schmid AG aus. «Da die Berghäuser früher als geplant schliessen mussten, ist unser Lager momentan überfüllt», informiert Sarah Schmid. «Mit einer 20-Prozent-Aktion versuchen wir, die Einheimischen zu animieren, Getränke bei uns zu beziehen.» Noch diese Woche würden die Getränkehändler einen Entscheid des Verbandes erwarten. Dieser wolle Lösungen für seine Mitglieder finden – speziell auch für Händler in den Berggebieten, da diese eben durch die Schliessung von Berghäusern besonders betroffen seien.

Eine laufend aktualisierte Liste von Take-away-Angeboten im Saanenland finden Sie unter: www.anzeigervonsaanen.ch.